

Schriftliche Information des Bundeskanzleramtes gem. § 6 Abs. 3 EU-Informationsgesetz

24.11.2025

1. Bezeichnung des Rechtsaktes

COM (2025) 900 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (030078/EU XXVIII.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Die Europäische Kommission legt seit 2020 jährlich den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit vor, welcher im Dialog mit den nationalen Behörden und Interessenträgerinnen und Interessenträgern erstellt wird. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 wurde von der Europäischen Kommission am 8.7.2025 vorgestellt. Es ist die sechste Ausgabe des Berichts und der erste Bericht der neuen Kommission 2024-2029. Seit 2022 enthält der Bericht Empfehlungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Umsetzung im Bericht des Folgejahres bewertet wird.

In der Mitteilung werden die allgemeinen Tendenzen der Rechtsstaatlichkeit in der EU und den vier Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien dargestellt. Neben der Mitteilung veröffentlicht die Europäische Kommission als Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den vier Beitrittskandidaten.

Der Bericht umfasst vier Prüfbereiche und stellt folgende Ergebnisse fest:

- Justizsysteme: Mitgliedstaaten haben im vergangenen Jahr Justizreformen unter anderem im Hinblick auf eine Stärkung der Unabhängigkeit der Räte für das Justizwesen, zusätzliche Garantien für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Autonomie der Staatsanwaltschaften sowie für die Qualität und Effizienz der Justizsysteme durchgeführt. In einigen Mitgliedstaaten kommen die Reformen langsamer voran, und in einigen Fällen bestehen nach wie vor ernste Probleme. Trotz Anstrengungen ist der Druck auf die Ressourcen der Justizsysteme in vielen Mitgliedstaaten hoch. In den Beitrittskandidaten sind Bemühungen zur Umsetzung von Reformen fortgesetzt worden, doch müssen Maßnahmen gegen unzulässige Einflussnahme und Versuche, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, gesetzt werden.
- Rahmen für die Korruptionsbekämpfung: Mehrere Mitgliedstaaten haben neue Strategien zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und ihre institutionellen Kapazitäten gestärkt. Gleichzeitig sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den präventiven

Rahmen zu stärken (z. B. hinsichtlich Lobbyarbeit und Interessenkonflikte), und um eine wirksame Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsfällen zu gewährleisten. In den Beitrittskandidaten sind die rechtlichen und institutionellen Rahmen gestärkt worden, wobei jedoch die Untersuchung, Verfolgung und Ahndung von Korruptionsfällen weiter verbessert werden müssen.

- Medienpluralismus und Medienfreiheit: In den Mitgliedstaaten laufen derzeit Reformen, unter anderem um die nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Vorschriften des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes anzugleichen. Angesichts anhaltender Bedrohungen wird der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu gewährleisten und die Unabhängigkeit einiger Medienregulierungsstellen und öffentlich-rechtlicher Medien zu verbessern, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse zu erhöhen und für mehr Fairness und Transparenz bei der Vergabe staatlicher Werbeaufträge zu sorgen. In den Beitrittskandidaten besteht auch Besorgnis hinsichtlich der Politisierung der Medienregulierungsstellen und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.
- Sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung: In mehreren Mitgliedstaaten laufen Reformen unter anderem für eine bessere Einbeziehung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern in den Gesetzgebungsprozess und eine verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften. Sich rasch verändernde Gesetze führen zu Rechtsunsicherheit. Die meisten Mitgliedstaaten gewährleisten einen förderlichen und unterstützenden Rahmen für die Zivilgesellschaft. In einigen Mitgliedstaaten stehen Organisationen der Zivilgesellschaft vor großen Herausforderungen. In den Beitrittskandidaten gibt es Herausforderungen unter anderem im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren und unwirksamen öffentlichen Konsultationen.

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 geht zudem verstärkt auf Binnenmarktaspekte der Rechtsstaatlichkeit ein und stellt diese in der Mitteilung gesamthaft dar. Ein wirksames Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Rechtssicherheit sowie solide Rechtsetzung haben erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen und beeinflussen das Unternehmensumfeld und Investitionsentscheidungen.

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht dient als Grundlage für Diskussionen in der EU. Insbesondere finden regelmäßige Debatten auf Grundlage des Berichts im Rat für Allgemeine Angelegenheiten statt. Der Mechanismus soll nicht nur dazu führen, dass Probleme frühzeitig erkannt werden, sondern auch den Austausch bewährter Praktiken fördern.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist auch ein Austausch der zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten, insbesondere mit den

nationalen Parlamenten, vorgesehen (es fand im Jänner 2021 eine virtuelle Aussprache mit der zuständigen Vizepräsidentin mit Mitgliedern des Justiz- und Verfassungsausschusses statt, im Oktober 2021 erfolgte ein Austausch zwischen dem damaligen Justizkommissar und Mitgliedern des Justiz- und Verfassungsausschusses).

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Beim Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 handelt es sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission, welche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten enthält.

5. Position des Bundeskanzleramts samt kurzer Begründung

Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte der EU sind nicht verhandelbar – sie sind Pfeiler funktionierender Demokratien und einer funktionierenden EU. Es darf keine Abstriche bei der Einhaltung der Werte der EU und keine Kompromisse dabei geben. Österreich unterstützt die Arbeiten im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, da mit diesem Instrument ein sachlicher und gehaltvoller Dialog in Gang gesetzt wurde. Ein vertieftes Eingehen auf die wirtschaftliche Dimension der Rechtsstaatlichkeit sowie die Öffnung der Rechtsstaatlichkeitsberichte für Beitrittskandidaten und die Einbeziehung dieser in den Dialog im Rat wird begrüßt. Die Einbindung von Beitrittskandidaten steht im Einklang mit dem von Österreich vorangetriebenen Ansatz der graduellen Integration.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

-

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 wurde am 8.7.2025 vorgelegt. Unter dänischem Vorsitz fanden im Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine horizontale Debatte zum Bericht sowie eine allgemeine Debatte mit den eingebundenen Beitrittskandidaten am 16.9.2025 statt. Am 17.11.2025 erfolgte eine länderspezifische Aussprache zu Bulgarien, Tschechien, Irland und Deutschland.